

Erklärung über den Betrieb eines Feuerwehrschrüsseldepot

Einverständniserklärung zwischen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Worms, nachfolgend Feuerwehr genannt, und

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines FSD am Objekt:

nachfolgend Objekt genannt.

1. Der Betreiber lässt ein FSD am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr nach Alarmierung durch die BMA des Objektes jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen. Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die FIZ, BMZ oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann. Dies geschieht immer in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter des vorbeugenden Brandschutzes der Berufsfeuerwehr.
2. Der Betreiber verwendet ein FSD, welches nach den gültigen Vorschriften für Brandmeldeanlagen anerkannt ist. Der Betreiber ist verpflichtet das FSD instand zu halten. Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien für den Einbau von FSD zu beachten.
3. Das für das FSD notwendige Doppelbartschloss wird vom Antragsteller mit einem von der Feuerwehr bereitgestellten Bestellschein (Anlage F) beschafft. Schlosshersteller und Schlossart sind auf dem Bestellschein einzutragen. Das Doppelbartschloss ist der Feuerwehr anzuliefern und von dem Antragsteller zu bezahlen. Das Umstellschloss ist durch die Feuerwehr in das FSD einzubauen und geht aus Sicherheitsgründen bei einem eventuell notwendigen Ausbau in den Eigentum der Feuerwehr über. Bei einer Funktionsstörung des FSD oder der Überwachung wird das Feuerwehrschrüssel bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ausgebaut und bei der Feuerwehr Worms verwahrt.
4. Die im FSD deponierten Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung des/der im FSD deponierten Schlüssel(s) erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten.

5. Es werden generell 2 Zugangsschlüssel / Schlüsselsätze mit Halbzylindern gesichert in einem FSD benötigt. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein GHS pro gesicherten Schließzylinder deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD Schlüssel deponiert (max. 3 Stück pro Schlüsselsatz), müssen diese untrennbar miteinander verbunden und beschriftet sein.

Werden im FSD keine GHS Profilzylinder verbaut, ist in diesem Falle der für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehene Schlüssel besonders zu kennzeichnen.

Wir behalten uns vor ein abgesetztes Schlüsseldepot oder Feuerwehrschrankschrank im Bereich der FIZ zu fordern, sollte es nach Sicht der Feuerwehr notwendig sein.

6. Die vorgeschriebene Sabotageüberwachung eines FSD muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlaßt.

Die Feuerwehr Worms nimmt Sabotage sowie Leitungsstörungsmeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Meldung an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, daß er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchsdiebstahlversicherer angezeigt hat.

7. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind an die Berufsfeuerwehr Worms zu richten. Bei der Inbetriebnahme werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder einer von ihm beauftragten Person im FSD deponiert. Der Vertreter der Feuerwehr verschließt daraufhin im Beisein des Betreibers das FSD.

Bei Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- 1) Unterzeichnete Erklärung
- 2) Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- 3) die notwendige Anzahl von Profilhalbzylinder des Objektes
- 4) Feuerwehr-Laufkarten in DIN A 3 Querformat
- 5) Feuerwehreinsatzplan / Gefahrenabwehrplan
- 6) Nachweis über die Wartung der BMA (Kopie des Wartungsvertrages)
- 7) Errichterbescheinigung der Errichterrfirma
- 8) Sachverständigenabnahme

Über die Aufschaltung der BMA wird von der Feuerwehr bei einer Abnahme ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Das originale Protokoll verbleibt bei der Feuerwehr. Eine Kopie kann dem Betreiber und der Errichterrfirma per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden. Eine Änderung der Schließungen ist nur dem zuständigen Sachbearbeiter der Berufsfeuerwehr gestattet.

8. Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechender Richtlinien. Sollte bei Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache, mind. 14 Tage vorher, mit der zuständigen Stelle der Feuerwehr.

9. Bei der Feuerwehr ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD vorhanden. Die FSD-Schlüssel werden in speziellen Schlüsselkästen oder in einem Safe unter Verschluss gehalten. Der diensthabende Einsatzleiter der Berufsfeuerwehr Worms trägt einen Schlüssel am „Mann“. Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.
10. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.
11. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber. Die Inbetriebnahme sowie die Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr bei der Wartung des FSD sind gebührenpflichtig. Der Betreiber versichert, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD - Schlüssels zu bringen.
Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchsdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Erklärung zugestimmt hat.
12. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Worms oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
13. Änderungen und Ergänzungen dieser Erklärung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
14. Diese Erklärung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar. Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die “0-Stellung” zurückgestellt. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber entnommenen Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.
15. Diese Erklärung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Ort, Datum _____

Betreiber _____

Name des Betreibers: _____

Unterschrift des Betreibers: _____

16. Abkürzungen / Erläuterungen / Begrifflichkeiten

<i>BMZ</i>	-	<i>Brandmeldezentrale</i>
<i>BMA</i>	-	<i>Brandmeldeanlage</i>
<i>GMA</i>	-	<i>Gefahrenmeldeanlage</i>
<i>SPZ</i>	-	<i>Sprinklerzentrale</i>
<i>FSD</i>	-	<i>Feuerweherschlüsseldepot,</i>
<i>FSK</i>	-	<i>Feuerweherschlüsselkasten, frühere Bezeichnung des FSD</i>
<i>FSE</i>	-	<i>Freischaltelement</i>
<i>FBF</i>	-	<i>Feuerwehrbedienfeld</i>
<i>FAT</i>	-	<i>Feuerwehranzeigetableau</i>
<i>FIZ</i>	-	<i>Feuerwehr Informations Zentrale</i>
<i>FIBS</i>	-	<i>Feuerwehr Informations und Bediensystem</i>
<i>FEP</i>	-	<i>Feuerwehreinsatzplan</i>
<i>GHS</i>	-	<i>General Haupt Schließung</i>
<i>LBauO</i>	-	<i>Landesbauordnung in der jeweils gültigen Fassung</i>
<i>MBO</i>	-	<i>Musterbauordnung in der jeweils gültigen Fassung</i>
<i>VDE</i>	-	<i>Verband der Elektrotechnik, Elektronik Informationstechnik e.V.</i>
<i>VdS</i>	-	<i>VdS Schadenverhütung GmbH,</i>
<i>DIN</i>	-	<i>Deutsches Institut für Normung</i>
<i>EN</i>	-	<i>Europäische Normung</i>
<i>AWUG</i>	-	<i>Automatisches Wahl und Ansage Gerät</i>
<i>ÜAG</i>	-	<i>Übertragungsanlage für Gefahrenmeldung</i>
<i>ÜE</i>	-	<i>Übertragungseinrichtung</i>
<i>FSD</i>	-	<i>Feuerwehr Schlüssel Depot</i>
<i>SPZ</i>	-	<i>Sprinklerzentrale</i>
<i>DAkKS</i>	-	<i>nationale Akkreditierungsstelle der Bundesrepublik Deutschland</i>

FIZ und FIBS sind Hersteller spezifische Bezeichnungen für die Anlaufstelle der Feuerwehr. Die Anlaufstelle der Feuerwehr besteht aus dem Zusammenschluss von Laufkartendepot, FBF und FAT. Gegebenenfalls werden dort auch noch andere Feuerwehrperipherien (z.B. Gebäudefunk, Entrauchung) untergebracht.

